

Geschäftszahl oder -zahlen:
BMVRDJ-EU15105/0018-EU/2019
BMI-LR2230/0139-I/7/2019

9/4.2
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 18./19. Juli 2019 in Helsinki

Am 18. und 19. Juli 2019 fand in Helsinki das informelle Treffen der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahm der Bundesminister für Inneres, Dr. Wolfgang Peschorn, teil. Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz war auf hochrangiger Beamtenebene vertreten.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Informelles Treffen der Innenminister

- Die Zukunft der inneren Sicherheit in der Europäischen Union

Es fand eine Diskussion über die Stärken und Schwächen der operativen Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und die Rolle der Agenturen bei der Unterstützung der operativen Arbeit der Mitgliedstaaten zur Gewährung der inneren Sicherheit statt. Weitgehende Übereinstimmung bestand darin, zunächst den bestehenden Acquis umzusetzen, bevor neue Gesetzgebungsprojekte begonnen werden. Die Mitgliedstaaten würdigten die Unterstützung durch die Agenturen und forderten deren ausreichende Finanzierung.

HBM Wolfgang Peschorn begrüßte den integrierten Zugang des Vorsitzes, welcher eine gezielte Diskussion einerseits zu den Stärken als auch zu den Lücken der Gestaltung der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und andererseits zur Rolle der Agenturen erlaube. Die Mischung aus EU-weiten, multi- und bilateralen Instrumenten bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit werde positiv gesehen. Es fehlen aktuell jedoch eine Analyse Nicht-EU-weiter Kooperationen und ein breiteres Verständnis von „operativer Kooperation“. Die Agenturen seien für die Förderung der Entwicklung der operativen Kooperation wichtig.

Der Vorsitz kündigte die Fortsetzung der Diskussion mit dem Ziel, bis Ende Dezember ein konsolidiertes Ergebnis zusammenzustellen, an.

- Die Zukunft des EU Migrations- und Asylsystems

Der Vorsitz verwies auf die Debatte zu den temporären Maßnahmen nach Seenotrettungen im Vorfeld zum informellen Ministertreffen und erklärte, sich weiter um einen Beitrag zur Lösung dieser Frage bemühen zu wollen. Die Mitgliedstaaten begrüßten den ganzheitlichen Ansatz des Vorsitzes bei der Debatte über die Zukunft des EU-Migrations- und Asylsystems. Hinsichtlich der Prioritäten im Rückübernahmebereich wurden in erster Linie die Kooperation mit Drittstaaten und die effektive Nutzung bestehender außenpolitischer Instrumente hervorgehoben. Für das Zusammenspiel zwischen dem Schengenraum und den Asyl- und Rückkehrsystemen sei der Schutz der Freizügigkeit als Kernerrungenschaft der Europäischen Union notwendig.

HBM Wolfgang Peschorn führte aus, dass Schengen derzeit deshalb nicht funktioniere, weil die Regeln von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union momentan nicht eingehalten werden. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 sollten rasch umgesetzt werden. Man müsse die Außengrenzen schützen und die Migrationsursachen vor Ort bekämpfen. Dies würde auch zur Einhaltung der Grundrechte sowie zur Bekämpfung der Kriminalität beitragen. All das setze eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten voraus.

Der Vorsitz begrüßte den Meinungs austausch und kündigte eine Zusammenfassung der thematischen Diskussionen auf Expertenebene beim Rat im Dezember 2019 an.

- Künstliche Intelligenz und Strafverfolgung

Die Diskussion erfolgte bei einem Arbeitsmittagessen unter ausschließlicher Teilnahme der Minister und Ministerinnen.

- Hybride Bedrohungen

In einem Planspiel mit Simulation verschiedener Arten hybrider Bedrohungen sollte das Situationsbewusstsein in der Entscheidungsfindung der Europäischen Union im Kontext einer hybriden Krise geschärft werden.

Informelles Treffen der Justizminister

- Zukunft der Justiz: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit
Unabhängigkeit, Qualität und Effizienz der nationalen Justizsysteme und die Bedeutung eines fairen Verfahrens

Die Mitgliedstaaten waren einhellig der Ansicht, dass Rechtsstaatlichkeit ein Grundpfeiler der EU und für das gegenseitige Vertrauen und die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit unerlässlich sei. Die Mitgliedstaaten befürworteten weitgehend regelmäßige Diskussionen beim Ji-Rat zu justizbezogenen Aspekten der Rechtsstaatlichkeit (wie insbesondere die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, der Austausch von best practice und die Analyse der einschlägigen EuGH-Judikatur) als Ergänzung zu den Diskussionen im Rat Allgemeine Angelegenheiten. Duplizierungen seien aber jedenfalls zu vermeiden. An Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des gegenseitigen Vertrauens wurde insbesondere auf die Ausbildung und den Erfahrungsaustausch zwischen Richtern und Staatsanwälten, auf effiziente Korruptionsbekämpfung, auf Stärkung der Transparenz der Verfahren und Forcierung der Digitalisierung und die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung durch die EU hingewiesen. Der Vorsitz beabsichtigt, zu diesem Thema einen Bericht vorzubereiten und das Thema im Herbst neuerlich aufzugreifen.

- Zukunft der Justiz: Strafhaft und ihre Alternativen

Die Mitgliedstaaten waren sich weitgehend einig, dass alternative Maßnahmen zur Strafhaft große Bedeutung für die Resozialisierung von Straftätern hätten und auch wesentlich zur Entlastung überfüllter Gefängnisse beitragen könnten. An bewährten Alternativen wurden insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest, gemeinnützige Leistungen und Bewährungsstrafen genannt. Österreich nannte ferner zwei Varianten der Sozialnetzkonferenz (Untersuchungshaft- und Entlassungskonferenz) für das Jugendstrafrecht als beispielgebend. Ein Austausch bewährter Modelle auch mit Blick auf die Rückfallsquote wurde befürwortet. Dazu erachtete Österreich eine systematische Zusammenstellung aller Modelle durch die Europäische Kommission für wünschenswert. Einige Mitgliedstaaten gaben zu bedenken, dass alternative Maßnahmen nicht primär der Reduktion der Häftlingszahlen dienen sollten. Vielmehr sollten sie Anwendung finden, wenn eine Haftstrafe aufgrund der konkreten Umstände nicht zwingend erforderlich ist. Legistische Maßnahmen im Bereich von Alternativen zur Strafhaft zur Stärkung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung wurden nicht gewünscht. Österreich forderte eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich des Strafvollzugs aus dem Haushalt der EU. Dazu wies die Europäische Kommission auf den Fonds für Regionalentwicklung, auf den Sozialfonds und die im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens für das Justizfinanzierungsprogramm vorgesehenen Mittel hin. Der Vorsitz will das Thema nach Erörterung auf Expertenebene neuerlich beim Ji-Rat im Dezember behandeln.

- EU Zivilgerichtsbarkeit und Multilateralismus

Die Diskussion erfolgte bei einem Arbeitsmittagessen unter ausschließlicher Teilnahme der Delegationsleiter und Delegationsleiterinnen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

30. August 2019

Dr. Clemens Jabloner
Vizekanzler und Bundesminister

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister